

Finanzwesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn**

Band (Jahr): **8 (1879)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine von der Gotthardbahngesellschaft zu besetzende Stelle im Verwaltungsrathe, für welche ein Italiensisches Mitglied in Aussicht genommen wurde, ist noch vakant.

Zum Präsidenten des Verwaltungsrathes wurde von der Generalversammlung unter dem 28. Juni 1879 Herr Nationalrath Feer-Herzog und zum Vizepräsidenten desselben vom Verwaltungsrathe am 30. Juli 1879 Herr Ständerath Dr. C. Stehlin gewählt.

Am 27. Juni ernannte der Verwaltungsrath aus seiner Mitte zu Mitgliedern der Direktion die H.H. Direktor Zingg in Luzern, Nationalrath Dr. Stoffel in Frauenfeld und Nationalrath Dietler in Solothurn, zu Ersatzmännern der Direktion die H.H. Präsident A. Sulger-Stähelin in Basel und Ständerath von Hettlingen in Schwyz, zum Präsidenten der Direktion Herrn Direktor Zingg und zum Vizepräsidenten derselben Herrn Dr. Stoffel. Die Direktion übertrug sodann das I. Departement Herrn Präsident Zingg, das II. Departement Herrn Vizepräsident Dr. Stoffel und das III. Departement Herrn Direktor Dietler.

Unter dem 30. Juli ernannte der Verwaltungsrath auf den Antrag der Direktion zum Oberingenieur der Gotthardbahn Hr. G. Bridel, bisherigen Oberingenieur der Jura-Bern-Luzern-Bahn, in Biel.

Im bisherigen Personalbestande der höhern Beamten ist im Berichtsjahre lediglich die Veränderung eingetreten, daß der französische Sekretär des Präsidiums und Uebersetzer der Direktion, Herr D. Kaltbrunner, in Folge anderweitiger Anstellung seine Entlassung nachgesucht und erhalten hat und daß an dessen Stelle zum französischen Uebersetzer Hr. Adolf Colladon von Genf gewählt worden ist.

Dagegen sind wir leider im Falle, unserm nächsten Berichte vorgreifend, hier noch des schmerzlichen und schwer zu ersetzenden Verlustes zu gedenken, welchen der Verwaltungsrath zu Anfang des Jahres 1880 durch den Hinschied seines um die Gotthardbahnunternehmung so hoch verdienten Präsidenten, Herrn Nationalrath Feer-Herzog, sowie des ihm im Tode nachgefolgten Mitgliedes des Verwaltungsrathes, Herrn Regierungsrath Frey in Marau, erlitten hat.

Der Verwaltungsrath hat während des Berichtsjahres in 9 Sitzungen 67 und die Direktion in 148 Sitzungen 4303 Beschlüsse gefaßt.

IV. Finanzwesen.

Da die finanziellen Verhältnisse der Gotthardbahngesellschaft durch die Rekonstruktion des Unternehmens verschiedene Veränderungen erlitten haben, so erachten wir es als angezeigt, die nunmehrige Situation an dieser Stelle in Kürze darzulegen.

Der internationale Vertrag vom Jahre 1869 hatte für den Bau des Gotthardbahnweges einen Kapitalbedarf von 187 Millionen Franken vorgesehen, wovon an Subventionen zugesichert waren Fr. 85 Millionen.

Von der Gesellschaft wurden beschafft:

durch Herausgabe von Aktien	„	34	„
durch Emission von Obligationen	„	68	„

Summa Fr. 187 Millionen.

Die internationale Konferenz vom Juni 1877 bezifferte den Bedarf für das reduzierte

Netz höher um	„	40	„
-------------------------	---	----	---

Total Fr. 227 Millionen.

Der Mehrbedarf von 40 Millionen Franken soll aufgebracht werden:

durch staatliche Subventionen	Fr.	28	Millionen,
durch die Gesellschaft	„	12	„

Summa Fr. 40 Millionen.

Demzufolge gestaltet sich die finanzielle Lage folgendermaßen:

Betrag des Subventionskapitales, auf welches die Gesellschaft für das reduzirte Netz rechnen kann,	85 + 28 Millionen =	Fr. 113 Millionen
Aktienkapital (unverändert)		" 34 "
Obligationenkapital I. Ranges	68 + 6 = 74 Mill.	
" II. "	6 " "	80 "
		<hr/> Total Fr. 227 Millionen.

Dazu kommt nunmehr noch für den Bau der Generellinie an einer Spezialsubvention der Schweiz und Italiens	Fr. 6 Mill.	
an Obligationenkapital mit I. Pfandrecht auf der Generellinie	" 6 " "	12 "
		<hr/> Fr. 239 Millionen,

somit im Ganzen: Subventionskapital	Fr. 119 Millionen,	
Aktienkapital	" 34 "	
Obligationenkapital	" 86 "	Fr. 239 Millionen.

In der Verwaltung und Rechnung wird das für das Hauptnetz bestimmte Kapital von den für die Generellinie beschafften Geldern streng getrennt.

A. Rechnung für das reduzirte Netz.

Wie aus der beiliegenden achten Jahresrechnung, umfassend das Jahr 1879, zu entnehmen ist, hatten wir im Berichtsjahre über einen Saldo der vorjährigen Rechnung von Fr. 15,516,286. 72 sowie über folgende Einnahmen zu verfügen:

1. Einzahlung von Subventionen	Fr. 19,362,505. 79	
2. Einzahlung auf Aktien	" 6,051,967. 78	
3. Einzahlung auf Obligationen	" 24,620,764. 70	
4. Anderweitige (indirekte) Einnahmen	" 1,397,279. 04	" 51,432,517. 31
		<hr/> Summa Fr. 66,948,804. 03.

Anlangend vorab die Einnahme an Subventionen, so enthält dieselbe folgende drei Posten: Erstens rückständige Subventionsraten der Kantone Zug und Tessin und der Schweizerischen Nordostbahn, sowie die rückständigen Annuitäten für das sechste und siebente Baujahr, welche der Gesellschaft erst nach erfolgter Rekonstruktion eingehändigt wurden, zusammen im Betrage von Fr. 7,705,236. 79. Der Kanton Zug und die Schweiz. Nordostbahn haben ihre rückständigen Subventionen nebst betreffendem Verzugszins bezahlt, der Kanton Tessin und die Regierung von Italien dagegen bis dato wohl die rückständigen Subventionsraten resp. Annuitäten, dagegen den reklamirten Verzugszins noch nicht entrichtet. Der zweite Posten der Subventionseinzahlungen besteht aus der Zahlung für die Arbeiten im großen Tunnel für das VII. Baujahr, welche von der internationalen Kommission nach den bei Aufstellung der früheren Rechnungen angenommenen Grundsätzen auf den Betrag von Fr. 8,212,181 festgesetzt worden ist. Drittens enthält der Posten „Subventionseinnahmen“ zum ersten Male eine Subsidienquote für die Zugangslinien, und zwar im Betrage von Fr. 3,445,088. Bei Festsetzung dieser Quote einigte man sich dahin, daß der Betrag der für die Zugangslinien noch zu bezahlenden Subventionen für das VII. und die folgenden Baujahre im Verhältnisse zu dem Werthe der eigentlichen Bauarbeiten (Kap. V) ohne Berücksichtigung der Ausgaben der Gesellschaft für allgemeine Kosten, wie Kapitalbeschaffung, Verwaltungskosten und Zinsen, vertheilt werden solle. Unter der Voraussetzung, daß alle subventionirenden Staaten für das VI. Baujahr noch eine fixe Annuität wie für die vorhergehenden Jahre bezahlen, beträgt die für die Zugangslinien noch zu entrichtende Subventionssumme Fr. 37,444,445. Diese Ziffer repräsentirt $\frac{46}{100}$ der Summe von Fr. 81,095,072, welche vom 30. November 1878 an für den eigentlichen Bau

(Kap.V) laut dem Finanzausweise noch auszugeben ist. Als Bauausgabe für das VII. Baujahr wurde die von der Gesellschaft nachgewiesene Summe von Fr. 7,489,323 angenommen und nach vorstehendem Grundsätze somit die Subventionsquote für die Zugangslinien auf 46 Prozent dieses Betrages, d. i. Fr. 3,445,088, fixirt.

Anlangend sodann das Aktienkapital, so fällt in das Berichtsjahr die Einzahlung des Restes der IV. Rate desselben. Die Resteinzahlung betrug, abzüglich der den Aktionären successive gutgeschriebenen 5 Semester-coupons, noch Fr. 52. 22 pr. Aktie plus Stückzinsen vom 31. Dezember 1878 bis zum Einzahlungstage. Der Einzahlungstermin wurde zur Bequemlichkeit der Aktieninhaber und der Zahlstellen, sowie in Anbetracht der zeitraubenden Titelabstempelung auf den Zeitraum vom 31. Januar bis 20. Februar ausgedehnt. Dabei wurde den Aktieninhabern in Gemäßheit des Art. 2 des Nachtragsvertrages mit dem Finanzkonsortium vom 12. Februar 1878 freigestellt, gleichzeitig mit der IV. Rate auch die V. Rate des Aktienkapitales von 100 Fr. einzuzahlen, oder diese Einzahlung — außerordentliche Umstände, welche eine frühere Einzahlung erheischen sollten, vorbehalten — successive in Raten, deren Betrag dem Werthe der jeweiligen verfallenen Coupons gleichkommt, je am 30. Juni und 31. Dezember zu bewerkstelligen, mit der Einschränkung jedoch, daß bis zum 30. Juni 1882 die Einzahlung der V. Rate vollständig geleistet sein müsse.

In der anberaumten ersten Frist wurde die Einzahlung des Restbetrages der IV. Rate auf 40,614 Stück von 68,000 geleistet. Da einerseits Zweifel obwalteten, ob und inwieweit bei der statutengemäßen zweiten Aufforderung die rückständigen Einzahlungen auf 27,386 Stück erfolgen möchten, und andererseits die vollständige Einzahlung des Aktienkapitales eine Bedingung des Zustandekommens der Rekonstruktion des Unternehmens bildete, so fand die Verwaltung sich veranlaßt, mit einem Konsortium von Bankhäusern einen Vertrag abzuschließen (Vertrag vom 4. März 1879), wonach das Konsortium der Gesellschaft die Einzahlung der IV. Rate auf denjenigen Aktien der Gotthardbahn-Gesellschaft, auf welche sie laut Bekanntmachung vom 31. Januar 1879 in der Zeit vom 31. Januar bis 20. Februar 1879 hätte geleistet werden sollen, gegen eine Aversalentschädigung von Fr. 250,000 garantierte. Wesentlich dieser Vereinbarung und der dadurch erzielten Sicherheit, daß die Gesellschaft den Finanzausweis werde leisten können, ist es zuzuschreiben, daß auf die zweite Aufforderung die Einzahlung auf sämtlichen Aktien bis auf 799 Stück geleistet wurde. Nach Vorschrift von Art. 9 der Gesellschaftsstatuten wurden diese 799 Stück durch Publikation vom 28. April für dahingefallen erklärt und an Stelle der caduzirten Aktien neue Titel ausgefertigt und zu Gunsten der Gesellschaft anderweitig begeben.

Bis zum 31. Dezember 1879 ist die V. Rate des Aktienkapitales von 20 % voll einbezahlt worden auf 12,345 Aktien mit Fr. 1,234,500. Auf denjenigen Aktien, welche noch nicht durch Volleinzahlung der V. Rate liberirt worden sind, wurden die per 30. Juni und 31. Dezember 1879 fälligen Coupons nicht baar ausbezahlt, sondern als Einzahlung verrechnet. Der betreffende Betrag findet sich unter den Einnahmen (Rubrik Aktien-einzahlung) verrechnet. Denjenigen Aktionären, welche ihre Interimscheine durch Volleinzahlung liberirten, wurden definitive Aktientitel ausgehändigt. Dieselben sind mit Zinscoupons bis 1. Juli 1882 (Dauer der Bauzeit) und von da ab mit Dividendencoupons versehen.

Bezüglich der Einzahlungen auf das Obligationenkapital ist Folgendes zu bemerken:

Nachdem der Nachtragsvertrag mit dem Konsortium für Beschaffung des Baukapitales der Gotthardbahn vom 12. November 1878, sowie der Berliner-Vertrag mit einem Bankkonsortium vom 4. März 1879 in Rechtskraft erwachsen waren, hat sich das Syndikat des erstgenannten Konsortiums in Gemäßheit des Vertrages vom 4. März 1879 dahin erklärt, daß das neue Anleihen von 6 Millionen Franken I. Hypothek der IV. Serie des Obligationenkapitales von 20 Millionen Franken beigefügt und letztere damit auf 26 Millionen Franken erhöht werde. Es wurden deßhalb für dieses Anleihen gleiche Titel in Abschnitten à Fr. 1000 und halbjährlichen Zinscoupons, wie bei den frühern Serien, ausgestellt, mit Ausstellungsdatum vom 1. Juli 1879.

Nach den Bestimmungen des Art. 5 des Vertrages vom 12. Februar 1878 hatte das Konsortium 6 Wochen nach der am 12. Juni 1879 erfolgten Genehmigung des Finanzausweises der Gotthardbahn-Gesellschaft (also am

24. Juli) auf die ursprüngliche IV. Obligationenserie von 20 Millionen Franken fünfzehn Prozent oder 3 Millionen Franken und sodann 3 Monate später (24. Oktober) fernere 3 Millionen Franken einzubezahlen, konvenirenden Falls gegen Cession der nächstfälligen Subventionsquoten Vorschüsse von gleichem Betrage zu machen. Statt dieser 6 Millionen Franken wurden vom Konsortium bis Ende des Berichtsjahres für Fr. 14,178,765 Obligationen abgenommen und zum Uebernahmepreise von 95 %/o einbezahlt. Von dem vertragsgemäßen Rechte der Konsortiumsmitglieder, die Abnahme der Obligationen über den Einzahlungstermin hinaus zu verschieben, sofern sie der Gesellschaft einen entsprechenden Betrag vorschießen, ist von keiner Seite Gebrauch gemacht worden.

Durch Entscheid des Obergerichtes des Kantons Bern ist Herr Banquier C. W. Schläpfer (beziehungsweise die Schweiz. Kreditanstalt in Zürich), welcher für eine Quote von Fr. 63,823. 50 dem Nachtragsvertrage vom 12. Februar 1878 beizutreten sich geweigert und die fernere Abnahme von Obligationen wegen veränderter Verhältnisse abgelehnt hatte, unter Kostenfolge zur Einzahlung verfallen worden. In Folge dessen wurde die Quote von der Schweiz. Kreditanstalt ebenfalls einbezahlt.

Das der IV. Obligationenserie beigefügte Anleihen I. Ranges von 6 Millionen Franken, welches das betreffende Konsortium in Gemäßheit des Berliner Vertrages vom 4. März 1879 zum Kurse von 60 %/o mit der Verpflichtung übernommen hatte, $\frac{3}{4}$ des Mehrerlöses über 63 %/o der Gesellschaft zu vergüten, ist im Berichtsjahre von dem Konsortium vollständig einbezahlt worden.

Auf das Obligationenkapital II. Ranges im Betrage von 6 Millionen Franken wurden im Berichtsjahre einbezahlt Fr. 4,442,000. Das Anleihen ist vollständig begeben worden. Fr. 5,820,000 wurden an Bauunternehmer und Lieferanten, Fr. 180,000 anderweitig begeben. Da mehrere Bauunternehmungen und Lieferanten für den Fall, daß sie innert bestimmter Frist von der Uebernahme von Obligationen liberirt würden, zu einem größeren Abgebote sich verpflichtet hatten und uns von anderer Seite günstige Offerten für Uebernahme solcher Obligationen gemacht wurden, so fanden wir uns veranlaßt, von dem in den Bauverträgen vorbehaltenen Rückkaufsrechte Gebrauch zu machen. Das dadurch erzielte höhere Abgebot beträgt, abzüglich der für die anderweitige Begebung vergüteten Kommission, zirka Fr. 300,000. Auch für dieses Anleihen II. Ranges wurden auf den Inhaber lautende Titel in Abschnitten von Fr. 1000 mit halbjährlichen Zinscoupons ausgestellt. Das Ausstellungsdatum lautet auf den 1. Oktober 1879.

Laut bestehender Vorschrift wurden alle noch nicht zur Ausgabe gelangten Titel des Anleihe IV. Serie, für welche ein Pfandrecht I. Ranges, und die Titel des Anleihe von 6 Millionen Franken, für welche ein Pfandrecht II. Ranges erteilt wurde, vor ihrer Emission durch den eidgenössischen Pfandbuchführer abgestempelt, unterzeichnet und im Pfandbuche vorgemerkt. Den Inhabern der früher emittirten Obligationen I., II. und III. Serie, welche ebenfalls in das Pfandrecht I. Ranges einbezogen worden sind, wurde zur Kenntniß gebracht, daß sie berechtigt seien, ihre Titel zur nachträglichen Abstempelung und Vormerkung des Pfandrechtes einzusenden.

Hinsichtlich der „indirekten Einnahmen“ im Gesamtbetrage von Fr. 1,397,279. 04 ist zu bemerken, daß darunter die Tessinischen Thalbahnen mit einem Ueberschusse der Betriebseinnahmen über die Ausgaben im Betrage von Fr. 156,199. 56, gegen Fr. 47,737. 78 im Vorjahre, erscheinen. Der Nettoertrag des Werthschriften-, Wechsel- und Interessentkonto's beziffert sich auf Fr. 1,129,771. 66 oder 5.169 %/o des durchschnittlich zur Verfügung gestandenen Kapitals von Fr. 21,857,441. Die Pacht- und Miethzinse und die Erlöse von wiederverkauften Grundstücken weichen von denjenigen des Jahres 1878 nur unerheblich ab.

Von der mit Inbegriff des Saldo's der vorjährigen Rechnung zu unserer Verfügung gelangten Summe von Fr. 66,948,804. 03 wurden im Laufe des Berichtsjahres verwendet:

1. für Rückerstattungen	Fr. — — — —	
2. „ Beschaffung des Baukapitals (Porti, Kursdifferenzen und Provisionen, Herstellung der Titel)	„ 3,550,999. 06	
Uebertrag	Fr. 3,550,999. 06	Fr. 66,948,804. 03

	Uebertrag	Fr. 3,550,999. 06	Fr. 66,948,804. 03
3. für die Centralverwaltung	"	241,839. 04	
4. " Zinsen des einbezahlten Aktien- und Obligationenkapitales	"	4,425,539. 55	
5. " den eigentlichen Bahnbau (inclusive technische Bauleitung)	"	20,060,362. 34	
Totalbetrag der Ausgaben			" 28,278,739. 99
Es verblieb somit auf den 31. Dezember 1879 ein Saldo von			Fr. 38,670,064. 04

Die Rubrik 2 enthält neben Fr. 1942. 85 Portoauslagen für Bezug des Subventionkapitales und Fr. 66,943. 96 für Herstellung der definitiven Aktien- und Obligationentitel, inclusive Stempelsteuern und Injektionskosten, eine Ausgabe von Fr. 3,482,112. 25 an vertragsgemäßen Kursdifferenzen und Provisionen für Emission des Aktien- und Obligationenkapitales. Davon fallen auf

die Garantie der vierten Aktieneinzahlung laut dem oben erwähnten Vertrage vom 4. März 1879 und Unkosten	Fr.	250,150. —
die Einzahlungen auf die IV. Serie des Obligationenkapitales von 20 Millionen Franken	"	708,938. 25
das Anleihen I. Ranges von 6 Millionen Franken laut Vertrag vom 4. März 1879	"	1,315,524. —
das Anleihen von 6 Millionen Franken II. Ranges	"	1,207,500. —

Die Obligationen des Anleihens von 6 Millionen Franken I. Ranges wurden von dem Consortium größtentheils zum Kurse 87.5 % veräußert und es vergütete dasselbe daher der Gotthardbahngesellschaft nach Mitgabe des Vertrages vom 4. März 1879 zu dem Uebernahmskurse von 60 % noch $\frac{3}{4}$ vom Nettoergebnisse des Mehrerlöses über 63 % mit Fr. 1,084,476. Der Emissionskurs dieser Obligationen stellt sich daher für die Gotthardbahngesellschaft auf 78,0746 %. Im Kostenvoranschlage, welcher dem Finanzausweise zu Grunde lag, war für die fraglichen 6 Millionen Franken ein Kurs von 60 %, beziehungsweise ein Kursabschlag von 40 % oder Fr. 2,400,000 in Rechnung gebracht worden.

Für die Obligationen II. Ranges wurde der in den Bauverträgen und im Finanzausweise fixirte Uebernahmskurs von 75 % festgehalten, für die anderweitige Begebung der von den Unternehmern zurückgekauften Obligationen hinwieder noch eine kleine Provision vergütet, welche indessen durch die damit erzielten höhern Abgebote der Unternehmer um mehr als Fr. 300,000 überstiegen wird. Bringt man diese Ersparniß in Rechnung, so kommt der Uebernahmskurs der 6 Millionen Obligationen II. Ranges auf 80 % zu stehen.

Von der Ausgabe von Fr. 20,060,362. 34 für den eigentlichen Bau fallen auf	
den großen Gotthardtunnel	Fr. 8,317,894. —
auf die Zufahrtslinien	" 11,742,468. 34.

Der auf Ende des Berichtsjahres verzeigte Saldo von Fr. 38,670,064. 04 fand sich angelegt:

in Werthschriften	Fr. 19,119,449. 97
in Wechseln	" 5,483,650. 80
bei diversen Debitoren, abzüglich Kreditoren,	" 14,057,722. 81.
In der Kasse befanden sich	" 9,240. 46
	<u>Summa Fr. 38,670,064. 04</u>

Für das gegenwärtige Baujahr ist eine Bedarfssumme von Fr. 3,864,500 für den eigentlichen Bahnbau und Fr. 215,500 für allgemeine Kosten in Aussicht genommen.

Der Bestand der bei unserer Gesellschaftskasse hinterlegten Kautionen war auf Ende des Berichtsjahres folgender:

	1878	1879
Kaution L. Favre	Fr. 6,775,567. —	Fr. 6,965,437. —
Kautionen von Unternehmern und Lieferanten	" 426,649. 60	" 4,226,189. 60
" " Beamteten und Angestellten	" 779,700. —	" 824,160. —
Stammlinie, Kautionen von Konsortiumsmitgliedern	" 4,000,000. —	" 1,988,900. —
Monte-Cenerelinie, Kautionen von Konsortiumsmitgliedern	" — — — —	" 560,000. —
	Fr. 11,981,916. 60	Fr. 14,504,686. 60

Die Kaution der Konsortiumsmitglieder verminderte sich, indem dieselbe denjenigen Mitgliedern, welche ihr Betreffniß an die IV. Obligationenserie vollständig einbezahlt haben, zurückerstattet werden mußte.

V. Bahnbau.

Mit Anfang des Jahres waren 43 ständige Beamtete und 31 für die Bauvorbereitungsarbeiten vorübergehend aufgenommene Angestellte, zusammen 74 im Dienste. Das für Bauvorbereitungsarbeiten angestellte Personal wurde im Laufe der ersten 4 Monate nach Bedürfnis vermehrt, so daß am 30. April im Ganzen 103 Beamtete und Angestellte im Dienste standen.

Im Anfange des Monats Mai erfolgte die Reorganisation des technischen Dienstes und die Anstellung des technischen Personales für die Dauer der Bauperiode.

Die Leitung und Beaufsichtigung der Bauarbeiten auf den nördlichen Zufahrtslinien wurde in 2 Sektionen getrennt: die erste mit Sitz in Brunnen für die Strecke Zimmensee-Flüelen, die zweite mit Sitz in Wasen für die Strecke Flüelen-Göschenen. Auf der Südseite wurden ebenfalls 2 Sektionen gebildet, und zwar die eine in Faïdo für die Strecke Airolo-Lavorgo und die zweite in Bellinzona für Lavorgo-Biasca und Cadenazzo-Pino.

Außerdem blieben in Göschenen und Airolo je eine Sektion speziell für die Leitung und Beaufsichtigung der Arbeiten am großen Gotthardtunnel bestehen.

Der Personalstand nach der neuen Organisation war folgender:

Charakter.	Central- Büreau.	Gotthard- Tunnel.	Sektionen.	Zusammen.
Ingenieure	15	8	59	82
Geometer	1	—	5	6
Zeichner	4	—	—	4
Schreiber	9	2	4	15
Auffseher	—	7	2	9
Messgehülfen	—	6	—	6
Abwarte	3	2	2	7
	32	25	72	129